Rees, Mr. O. van, Geschiedenis der Staathuishoudkunde in Nederland, tot het einde der achttiende eeuw. Eerste deel. Oorsprong en Karakter van de Nederlandsche Nyverheidspolitiek der zeventiende eeuw. Utrecht 1865, Kemink en Zoon.

Es war ein unrichtiger Schluß der Jablonowskischen Gesellschaft in ihrer von Laspeyres beantworteten Preisfrage, daß die volkswirthschaftliche Theorie in Holland gleichen Schritt gehalten hätte mit der volkswirthschaftlichen Praxis und Gesetzgebung. Auch ihr Beantworter hatte das schon bemerkt, und daß die ökonomischen Zustände gerade dieser Praxis wegen weniger besprochen wurden; er fand sich dann aber selber getäuscht, wenn er in der Masse unwissenschaftlicher Pamphlete und Parteischriften einen reichen Schatz volkswirthschaftlicher Gedanken, der täglichen Anschauung und Erfahrung entsprossen, erwartete. Doch würde man nach Herrn Van Rees' Bemerkung unrecht thun, daraus zu schließen, die Niederländer hätten ohne irgend eine Theorie und bloß instinctiv den Weg einer so guten Praxis eingeschlagen. Die volkswirthschaftliche Entwickelung Nord-Niederlands war eine ganz andere, als die Deutschlands und Frankreichs oder selbst Englands. Schon im Mittelalter kam man in jenem zu dem Begriff, daß persönliche Freiheit, Eigenthumsrecht und Handelsfreiheit die nothwendigen Bedingungen zum Wohl des Volkes seien. Die volkswirthschaftliche Blüthe und Größe des Landes im 17. Jahrhundert und der Einfluß seiner vorzüglichen und löblichen Praxis auf die spätere Entwickelung der Wissenschaft lassen sich daher nicht ergründen, ohne einen umfassenden Rückblick auf die Geschichte der früheren Zeiten. So kam der Verfasser, Ackerdyks Nachfolger als Professor der Staatswissenschaften in Utrecht, dazu, mit dankbarer Benutzung von Laspeyres fleißiger Arbeit, ihren Gegenstand in ausgebreitetem Sinne zu behandeln, und Theorie und Praxis zusammenfassend eine Geschichte der volkswirthschaftlichen Wissenschaft in den Niederlanden im ganzen zu schreiben. Demzufolge hat er in diesem ersten Bande eine Uebersicht der früheren Jahrhunderte und die Geschichte der industriellen Politik des siebzehnten gegeben, und wird der zweite die hier noch nicht besprochenen Rubriken der colonialen Politik, des Finanz- und Armenwesens jener Jahrhunderte, so wie die volkswirthschaftliche Theorie und Praxis des achtzehnten enthalten.

Schon im Mittelalter waren es Handelsfreiheit und Gleichstellung der Ausländer mit den Einsassen, wodurch man die Zunahme der Bevölkerung

und die Wohlfahrt des Landes zu befördern suchte, während die Engländer z. B. noch längere Zeit ihre Abneigung gegen jeden ausländischen Mitbewerber zur Schau trugen. Zu gleicher Zeit nahm die Entwickelung der freien Städte-Gemeinden in bei weitem friedlicherer Art als in Frankreich und selbst in den südlichen Niederlanden zu. Adel und Gerichtsstand konnten schon im 18. Jahrhundert ihre Geldes-Privilegien nicht behaupten, nachdem diese bereits seit dem vierzehnten von den holländischen Grafen verkürzt worden waren; und obgleich sich die holländischen Staaten noch im Jahre 1556 über die Privilegien des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmont und Horn beklagen durften, hatten die holländischen Edlen schon mehrere Jahre früher selbst gezeigt, daß sie dem Interesse des Handels nicht weniger wie die Städte gewogen waren. Das Gildenwesen hatte in den Niederländischen Provinzen gar nicht die nachtheiligen Folgen wie in Deutschland und England; es kam dort nicht allein nie zu einem Zunftregiment, sondern in den wenigsten Städten hatten die Gilden irgend einen Einfluß auf die Regierung. Die Einrichtung der Gilden selbst machte es dem Fremden viel bequemer sich irgendwo mit seiner Kunst niederzulassen, und die Behauptung Laspeyres', es hätten sich die Gilden diese Niederlassung gefallen lassen können, indem die Neuangekommenen auch neue Gewerbe mitbrachten, deren Concurrenz also nicht zu fürchten gewesen, hält nicht Stich. Mehrere Gewerbe dagegen standen außerhalb des Gildenverbandes.

In Folge der Vertreibung der Spanier und der kirchlich-politischen Revolution im 16. Jahrhundert wurden die niederländischen Provinzen eine größtentheils commerzielle Republik, in der das commerzielle Holland oben an stand; die Beförderung der Handelszwecke wurde also das Hauptziel der niederländischen volkswirthschaftlichen Politik[1]): daher vorzüglich die fast allgemeine Freiheit im Handel und Verkehr, der Gegensatz wider jedes Schutzsystem, obgleich der etwas zurückgesetzte Ackerbau und das Fabrikwesen ihrerseits darauf drangen. England, Frankreich und Deutschland dagegen fanden sich durch eine mißverstandene Beförderung der Interessen dieser, so wie der ganzen Landesindustrie zu einem derartigen verderblichen Schutz veranlaßt, und kamen deßhalb dem Adam Smithschen Ideal um so weniger nahe. Bei einzelnen Gewerben von überwiegendem

1) Schon William Temple bezeichnete es als einen großen Vortheil des Landes, daß die praktischen Kaufleute an der Regierung theilnähmen.

Gewichte — wie die Tuchmanufactur und die Fischerei — findet sich ein eigentlicher Schutz. Namentlich erfreute sich der Kornhandel einer fast ausschließlichen Freiheit, und einzelne Bewegungen in entgegengesetztem Sinne, wie im Jahre 1596, konnten gar nicht durchdringen. Diese Kornhandelsfreiheit wirkte ihrerseits ganz vortheilhaft auf den Acker- und Gartenbau zurück und machte Holland, wie zum Kornmagazin, so auch zum Gemüsegarten Europas; und daher kann man nicht mit Laspeyres übereinstimmen, daß dort auf den Ackerbau „mit Verachtung" herabgesehen worden sei. Schon die vielfachen Eindeichungen und Austrocknungen im 17. Jahrhundert zeigen, wie sehr man den Acker- und Grundbesitz schätzte. In den östlichen Landestheilen, Drenthe, Overyssel und Gelderland blieb, zum Nachtheil der Landwirthschaft, der gemeinschaftliche Heide- und Weidenbesitz durchgehend Gebrauch. Mit der Handelsfreiheit hieng die der Schifffahrt genau zusammen, und für diese suchte die niederländische Republik immer den Grundsatz „frei Schiff, freie Ladung" durchzuführen; es datiren die Unterhandlungen dazu von dem Vertrage mit Frankreich von 1646 und wurden — den Behauptungen Laspeyres' und Pickforts (in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft) zuwider — gerade in dem Zeitalter des kräftigsten Seewesens unter De Witt (1653—1672) mit Beharrlichkeit und Erfolg geführt. Frankreich nahm ihn nicht vor 1788 in seine Gesetzgebung auf, obgleich es (so wie die Niederlande 1612) schon 1604 seine Anerkennung seitens der Türken für sich erwarb. Auch auf die Münzverhältnisse hatte von jeher das Handelsinteresse günstig eingewirkt; so wie in späteren Jahren die vollwichtigen Ducaten und Ducatons der Republik ein in allen Welttheilen geschätztes Tauschmittel bildeten.

Als selbständige Wissenschaft wurde die Volkswirthschaft in den Niederlanden nicht mehr als irgendwo anders betrieben; es treten jedoch einzelne Namen wissenschaftlicher Männer hervor, die eines Grotius, Salmasius, Graffwinckel und vorzüglich Peter de la Courts, von denen die Smith noch unbekannten Grundsätze der späteren Volkswirthschaft schon theils mehr theils weniger, von dem letzteren am besten und fast vollständig vertreten worden sind. Außer den Discourses upon trade von Dudley North, die freilich erst 1691 ans Licht traten, giebt es vor dem 18. Jahrhundert keine Schrift, in der sich gleich der um dreißig Jahre früher erschienenen De la Courts eine so aufgeklärte Einsicht in das Interesse der Volkswirth-

schaft findet. Es sollte aber noch mehr als ein Jahrhundert vorübergehen, ehe die Verdienste beider Männer gehörig geschätzt und ihre Ansichten zu Grundsätzen jeder industriellen Politik erhoben wurden. Die volkswirthschaftlichen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts haben De la Court weder gekannt noch hätten sie ihn verstanden, und nur das wachsende Interesse an der nationalökonomischen Wissenschaft seit dem Anfange des neunzehnten konnte ihm die bedeutende Stelle anweisen, die ihm als Freihandels- und Industrie-Helden gebührt. v. Vl.

De opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indien (1595—1610.) Verzameling van onuitgegeven Stukken uit het Oud-Koloniaal Archief; uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. Tweede en Derde deel. 's Gravenhage en Amsterdam 1865. (Vergl. Histor. Ztschr. XII 491 f.)

Nach einer fleißig gearbeiteten Uebersicht der älteren meist in enger Beziehung stehenden Staats- und Handelsgeschichte Vorder- und Hinter-Indiens, der Malayischen Inseln u. s. w. erörtert der Verfasser die ersten Entdeckungs- und Handelszüge der Portugiesen und Niederländer, von denen (wie bekannt) die letzteren allmählich jene — ihre damaligen Feinde — aus ihren Beziehungen zu den indischen Ländern verdrängten. Den äußerst interessanten Schiffsjournalen des Schiffsjunkers Frank van den Does, des späteren Vorstehers auf Ternate, des verdienstvollen und berühmten Unter-Admirals Jacob von Heemskerks, sowie dessen und anderen im Archive erhaltenen Briefen folgend entwirft er im zweiten Bande eine vollständige Skizze der ersten vereinzelten niederländischen Unternehmungen, Reise-Abenteuer und Niederlassungen vor der Errichtung einer allgemeinen O.-J. Compagnie im Jahre 1602. In einer kurzen Zeitspanne von kaum sieben Jahren (wie er am Schluß seiner Erörterungen schreibt) kamen nicht weniger als 15 Schiffsflotten, zusammen zu 65 Schiffen, aus den Niederlanden nach Indien. In Batavia und Grisee auf Java, in Hitoe (Ambon) und Ternate in den Molucken, in Athjon, auf Sumatra, in Patane und Goezerate in Hinter- und Vorder-Indien, wurden Factoreien errichtet und Verträge mit den einheimischen Fürsten geschlossen, die sich der von den portugiesisch-spanischen Befehlshabern und Handelsherrn gestellten „Flamingo's" zur Befreiung von der Gewalt derselben gerne bedingten; freilich nur um sich und ihren Völkern ein ihre Länder nachher kaum weniger drückendes Joch aufzubürden. Denn wirklich haben zur eigenen Unehre die Niederlande bis